



Anforderungsprofil für Gemeindebehörden (2022-2026): Schulpflege Informationen für Interessenten/innen an einer Kandidatur

Die Schulpflege trägt die Gesamtverantwortung für die Schule Gossau ZH. Die Erfüllung des schulischen Auftrages, die Qualität der Schule und das Wohlergehen der Beteiligten gehören zu ihren obersten Zielen. Die Schulpflege leitet und beaufsichtigt die Schule Gossau ZH im Rahmen ihrer Kompetenzen gemäss Volksschulgesetz, Gemeinde- und Geschäftsordnung.

Die Schulpflege ist zuständig für die strategische Führung und Entwicklung der Schule. Sie legt den Leistungsauftrag der Schulen fest und genehmigt die Schulprogramme. Sie wählt und führt die Schulleitungen sowie die Schulverwaltungsleitung. Die Schulpflege fällt Grundsatzentscheide (strategische/politische Entscheide) und delegiert die für deren Erfüllung erforderlichen Folgeentscheide (operative/betriebliche Entscheide) an die Koordinationsstelle, die Schulleitungen und/oder die Schulverwaltungsleitung. Diese werden von der Schulpflege bzw. einzelnen Schulpflegemitgliedern beaufsichtigt. Allfällige Einsprachen werden von der Schulpflege entschieden.

Vorausschauend plant die Schulpflege die notwendigen finanziellen, personellen und räumlichen Ressourcen und setzt sie gezielt ein. Sie befasst sich mit pädagogischen, schulpolitischen und gesellschaftlichen Fragen und setzt sich mit Neuerungen und Entwicklung im Schulwesen auseinander. Sie verfolgt kantonale Projekte und Versuche und lässt sich dazu vernehmen.

Jährliche Schulbesuche gehören zum gesetzlichen Auftrag der Schulpflege. In Anbetracht der politischen Führung, welche die Schulpflege wahrzunehmen hat, steht bei solchen Schulbesuchen hauptsächlich die Primar- und Sekundarschule in ihrer Gesamtheit, nicht die einzelne Lehrperson, im Vordergrund des Interesses.

Die Schulpflege ist eine kommunale Milizbehörde, die direkt vom Volk gewählt wird. Ihre Mitglieder arbeiten im Gesamtgremium mit und erfüllen zudem die gemäss Konstituierung zugewiesenen Spezialaufgaben. Sie anerkennen und respektieren das Kollegialsystem, das Amtsgeheimnis und den Stimmzwang als tragende Elemente und nehmen regelmässig an den Sitzungen teil.

Anforderungen an Schulpflegemitglieder

Die Schulpflegearbeit erfordert ein vertieftes Interesse an der Schule, ein hohes Mass an Sozialkompetenz, Verhandlungsgeschick und Führungsstärke. Gesprächsführungskompetenz, Schreib-, Lese- und Redegewandtheit, aber auch die Fähigkeit zuzuhören und sich unvoreingenommen und aktiv den auftretenden Fragen zu stellen, sind unabdingbar. Finanzielles Verantwortungsbewusstsein für die Bildung vervollständigt das Profil.



Zur Einführung in die gesetzlichen Grundlagen der Volksschule und in den Verantwortungsbereich sowie für allfällige Weiterbildungen bieten die Bildungsdirektion, Gemeindeamt, Pädagogische Hochschule, Verband Schulpräsidenten, etc. Schulungen an.

Der zeitliche Aufwand hängt von den Funktionen ab und beträgt zwischen einer und zehn Stunden pro Woche. Der überwiegende Teil der Arbeit fällt in die 39 Schulwochen. Die Sitzungen der Gesamtschulpflege finden am Abend statt. Pro Jahr ist mit ca. 20 Sitzungen à durchschnittlich zwei Stunden (plus Aktenstudium) zu rechnen. Schulbesuche sind tagsüber und unter der Woche durchzuführen.

Zu den Aufgabenbereichen und zum zeitlichen Aufwand geben die Schulpräsidentin oder die amtierenden Mitglieder gerne Auskunft. Die Kontaktadressen finden sich auf www.schulegossau-zh.ch.